



Hackgut Spindler GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die folgenden Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil. Mündliche Absprachen (Vereinbarungen, Ergänzungen oder Änderungen der Geschäftsbedingungen) ohne schriftliche Bestätigung der Hackgut Spindler GmbH haben keine Gültigkeit. Eine eventuelle Lieferung gilt nicht als Anerkennung abweichender Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Diese AGB gelten auch für Folgegeschäfte, auch wenn nicht nochmals darauf hingewiesen wird.

2. Angebote

Angebote des Auftragnehmers sowie auch der Inhalt von sonstigen Geschäftsunterlagen sind gänzlich freibleibend, unverbindlich und durch den Auftragnehmer jederzeit abänderbar sowie widerrufbar. Kostenvoranschläge, Zeichnungen und sonstigen Angebotsunterlagen des Auftragnehmers bleiben Eigentum desselben.

3. Preis / Aufrechnung

Die Preise beruhen auf den gegenwärtigen Lohn- und Materialkosten und behält sich der Auftragnehmer vor, sich bei Preisänderungen nach dem Ablauf von zwei Monaten nach dem Vertragsabschluss eine Änderung des Angebotspreises (Entgeltserhöhung sowie Entgeltsminderung) vorzunehmen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder Ansprüchen, welcher Art auch immer zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager. Sondervereinbarungen gelten nur für den jeweiligen Auftrag.

4. Zahlung

Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist der Rechnungsbetrag nach Rechnungslegung sofort fällig.

Rechnungen des Auftragnehmers gelten vom Auftraggeber als genehmigt, wenn diese nicht binnen 7 Werktagen ab Erhalt schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer beeinsprucht werden. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

Zahlungen haben ausschließlich schuldbeitende Wirkung, wenn diese auf dem vom Auftragnehmer bekanntgegebenem Konto einlangen.

Bei Gewährung von Teilzahlungen gilt Terminverlust als vereinbart, wenn der Auftraggeber mit nur einer Teilzahlung in Verzug gerät und wird der gesamte noch aushaftende Betrag sofort fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, dem Auftragnehmer entstehenden Mahn-, Inkassokosten sowie Rechtsanwaltskosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

Bei Mahnungen seitens des Auftragnehmers selbst werden Mahnspesen von EUR 5,00 bis 15,00 pro Mahnung (je nach Mahnstufe) berechnet.

5. Eigentumsvorbehalt



Hackgut Spindler GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber verpflichtet, das Eigentumsrecht des Auftragnehmers geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen.

6. Lieferung und Lieferzeit

Terminvereinbarungen sind grundsätzlich unverbindlich und witterungsabhängig. Die Firma Hackgut Spindler GmbH versucht vereinbarte Termine so weit als möglich einzuhalten. Aus Terminverschiebungen oder Verzögerungen können keine Ansprüche gegenüber der Firma Hackgut Spindler GmbH geltend gemacht werden. Der Auftraggeber organisiert einen reibungslosen Abtransport der Hackschnitzel ansonsten werden die Stehzeiten mit 1/2 Stundensatz verrechnet. Bei Überschreiten einer An- und Abfahrtzeit von 1 Stunde wird ein 1/4 Stundensatz berechnet.

Die bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen sind zu den vereinbarten Bedingungen vom Auftraggeber abzunehmen und zu bezahlen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und in Rechnung zu stellen.

Der Auftraggeber hat den Kaufgegenstand sogleich nach Anzeige der Bereitstellung am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und zu übernehmen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung, so gilt der Kaufgegenstand bei Verlassen des Lieferwerkes als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Auch bei einer allenfalls vereinbarten freien Lieferung oder Abholung geht die Gefahr ab Lager auf den Auftraggeber über.

Für die freie Zufahrt zum Abladeplatz für gelieferte Ware bzw. Holzlagerplatz zur Hackschnitzelerzeugung ist vom Auftraggeber zu sorgen. Weiters ist vom Auftraggeber dafür zu sorgen, dass eine zur Leistungsannahme befugte Person am Zustellort bzw. Dienstleistungsort anwesend ist.

8. Mängelrügen

Mängel sind vom Auftraggeber unmittelbar, spätestens jedoch fünf Werktage nach Übernahme der Lieferungen und Leistungen oder bei versteckten Mängeln unmittelbar nach Feststellung schriftlich dem Auftragnehmer bekannt zu geben und detailliert zu beschreiben.

9. Gewährleistung

Gilt nur für Unternehmergeschäfte: Die Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen vom Auftragnehmer nicht anerkannter Gegenforderungen des Auftraggebers ist nicht zulässig. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aufzurechnen oder wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche Zahlungen zurückzuhalten. Gegenforderungen, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche müssen vielmehr gesondert geltend gemacht werden. Natürlicher Verschleiß, Defekte durch falsche und/oder unsachgemäße Behandlung oder sonstige außergewöhnliche äußere oder gewaltsame Einflüsse fallen nicht unter die Gewährleistung.

10. Haftung



Hackgut Spindler GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, bleibt die Haftung des Auftragnehmers in allen Fällen auf jene Schäden beschränkt, die am Gegenstand der Lieferung oder Leistung entstanden sind, wobei den Auftraggeber nur grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz des Auftragnehmers zum Schadenersatz berechtigt. Für durch leichte Fahrlässigkeit durch den Auftragnehmer oder Personen, für die der Auftragnehmer einzustehen hat, verursachte Schäden oder Folgeschäden haftet der Auftragnehmer – mit Ausnahme von Personenschäden– nicht.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte bzw. verkaufte Holz, Schlagabraum, Energieholz, etc. frei von jeglichen, nicht ausschließlich aus Holz bestehenden Materialien bzw. Fremdkörpern, wie z.B. Metall, Steine, Nägel, Schrauben, Werkzeuge etc. ist.

Sollten sich jedoch derartige Fremdkörper bzw. nicht ausschließlich aus Holz befindliche Materialien in dem zur Verfügung gestellten bzw. verkauften Ausgangsmaterial befinden und es dadurch zu Schäden an der Hackmaschine (wie z.B. Messern, Messerhalter, Gegenmesser, Sieb, etc.) kommen, so verpflichtet sich der Auftraggeber sämtliche Schäden zu übernehmen.

Der Auftraggeber trägt selbst die Verantwortung, wo sein Holz gelagert wird. Sollte es zu Verschmutzungen bzw. einer Staubentwicklung bei der Erzeugung von Hackschnitzeln kommen übernimmt die Hackgut Spindler GmbH keine Haftung.

Fühlen sich Anrainer durch Lärm- und Staubimmissionen belästigt, trägt die Haftung der Auftraggeber.

Sofern der Auftraggeber über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügt, ist er verpflichtet, umgehend den Schadenseintritt seiner Versicherung zu melden und für eine rasche Schadensabwicklung zu sorgen.

11. Erfüllungsort / Rechtswahl

Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz des Auftragnehmers (Winzendorf 37, 8225 Pöllau). Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

12. Stornogebühren

Tritt ein Vertragspartner unbegründet vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt 10 % (in Worten: zehn Prozent) des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.